



augenauf Bern

Quartiergasse 17
3013 Bern
bern@augenauf.ch

Einschätzung und Forderungen von augenauf Bern im Fall Alpha Konneh

Im vorliegenden Fall kumulieren sich verschiedene Probleme, die symptomatisch für die schweizerische Migrationspolitik sind. Es wird strikt dem Dogma gefolgt, missliebige Personen auszuschaffen, ohne ansatzweise humanitäre oder auch nur rationale Überlegungen zu berücksichtigen.

Der Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention, die notabene von der Schweiz ratifiziert wurde, garantiert das „Recht auf Achtung vor dem Privat- und Familienleben“. Alpha Konneh ist Vater eines in der Schweiz geborenen Kindes und möchte die Mutter dieses gemeinsamen Kindes heiraten und mit ihnen zusammenleben. Die seit fast einem Jahr andauernde Ausschaffungshaft und eine allfällige Ausschaffung ist eindeutig als Missachtung dieses Rechtes zu beurteilen.

Die Absicht der Solothurner Behörden, Alpha Konneh auszuschaffen und entsprechend in Ausschaffungshaft zu halten, ist vor diesem Hintergrund völlig unverständlich. Es kann auch nicht von der Gefahr ausgegangen werden, dass Alpha Konneh bei einer allfälligen Entlassung untertaucht, da er umgehend zu seiner Lebenspartnerin ziehen und mit ihr die gemeinsame Heirat vorbereiten würde.

Eine allfällige Ausschaffung macht neben allen menschlichen Erwägungen auch finanziell keinerlei Sinn. Seine Lebenspartnerin gibt klar zu erkennen, dass sie Alpha Konneh auch in Liberia heiraten und im Anschluss ein Familienzusammenführungsgesuch stellen würde. Somit würde Alpha Konneh bereits mittelfristig wieder legal in die Schweiz einreisen. Eine Zwangsauschieffung ist vor diesem Hintergrund also einzig als kostenintensive und unmenschliche Schikane zu betrachten.

Bereits zwei Ausschaffungsversuche verliefen erfolglos. Der erste Versuch scheiterte an offensichtlichen Unstimmigkeiten in den Ausreisedokumenten mit denen das Bundesamt für Migration die Ausschaffung ausführen wollte. Das sogenannte „Laissez-Passer“ war mit einem falschen Datum versehen, Körpergrösse und Heimatort stimmten nicht mit den tatsächlichen Daten überein. Der zweite Versuch musste in Dakar (Senegal) abgebrochen werden, nachdem die liberianische Regierung die Landeerlaubnis für das eigens für die Ausschaffung gecharterte Flugzeug aus Gründen verweigerte, zu denen das BFM keine genaueren Angaben machen will. Alpha Konneh musste in der Folge wieder zurück in die Schweiz geflogen werden. Die beiden missglückten Ausschaffungsversuche hinterlassen zahlreiche offene Fragen und müssen Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Die Unstimmigkeiten, die sich hier angesammelt haben, werfen ein äusserst schlechtes Licht auf die schweizerische Ausschaffungspraxis. Zudem wird deutlich, dass offensichtliche Schwierigkeiten bestehen, Alpha Konneh nach Liberia zurück zu führen.

Brisanterweise erfolgte der zweite Ausschaffungsversuch zwei Wochen nachdem Alpha Konneh eine Strafanzeige gegen sieben Polizisten eingereicht hatte, die ihn im Ausschaffungsgefängnis Solothurn misshandelt haben sollen. Eine Ausschaffung von Alpha Konneh würde das Strafverfahren, in dem er als Kläger auftritt, massiv behindern. Auch aus dieser Sichtweise ist eine allfällige Ausschaffung klar zu verurteilen.

Fazit

Vaterschaftsanerkennungsverfahren, Heiratsvorbereitungen, laufendes Strafverfahren, offensichtliche Schwierigkeiten mit der liberianischen Regierung bei der Rückführung – Selbst jenseits aller humanitären Überlegungen ist es nicht nachvollziehbar, warum der Kanton Solothurn und das BFM soviel Energie und Geld mit dem Versuch verschwenden, Alpha Konneh auszuschaffen. Das Ganze scheint sich zu einer fixen Idee entwickelt zu haben: Alpha Konneh soll um jeden Preis ausgeschafft werden, bevor die Vaterschaft an seinem Sohn offiziell anerkannt, und das Verfahren gegen die angezeigten Polizisten richtig angelaufen ist.

Diese Praxis macht einmal mehr deutlich, dass sich Personen in Ausschaffungshaft de facto in einer entrechteten Situation befinden und Übergriffen von Behörden und Polizei schutzlos ausgeliefert sind. Alpha Konneh wird nicht nur das Recht auf Achtung vor dem Familienleben verwehrt. Mit der versuchten Ausschaffung behindert der Kanton Solothurn zudem das laufende Verfahren gegen die angezeigten Polizeibeamten und schliesst Alpha Konneh faktisch komplett von seinen sowieso schon marginalen juristischen Möglichkeiten aus: Wer Recht verlangt, wird ausgeschafft.

Das Vorgehen der Solothurner Behörden kann nur als menschenverachtend bezeichnet werden und ist eines Rechtsstaates in keiner Weise würdig.

augenauf Bern erhebt im vorliegenden Fall folgende Forderungen:

- Die sofortige Haftentlassung von Alpha Konneh aus oben genannten Gründen.
- Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Alpha Konneh gestützt auf den Artikel 8 der EMRK.
- Keine weitere Behinderung des Strafverfahrens gegen die angezeigten Polizeibeamten durch den Kanton Solothurn.
- Eine lückenlose Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit der versuchten Ausschaffung vom 17. März 2009, sowie eine Stellungnahme der zuständigen Behörden, und die Einleitung allfälliger weiterer juristischer Schritte.